

# Der Pfarrgemeinderat

- Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, *„in allen pastoralen und gesellschaftlichen Anliegen der Gemeinde beratend oder beschließend mitzuwirken“* (§ 1 Abs. 2 der PGR-Satzung).
- Somit kommt dem Pfarrgemeinderat *„ohne Zweifel eine Schlüsselfunktion innerhalb der Pfarrgemeinde zu“* (Deutsche Bischofskonferenz).

# Die Bildung des Pfarrgemeinderates - Grundlagen

## 1. Die Satzung

Die Bildung des Pfarrgemeinderates erfolgt – wie bislang - auf Grundlage der Satzung vom 15.11.1997; jetzt in der Fassung vom 15.03.2007:

*„In jeder Pfarr- und Kuratiegemeinde ist ein Pfarrgemeinderat zu bilden“ (§ 2, Abs. 1 der Satzung).*

 aufkreuzen

# Die Bildung des Pfarrgemeinderates - Grundlagen

## 2. Die Wahlordnung

Die Wahlvorbereitung und –durchführung erfolgt auf der Grundlage der Wahlordnung vom 15.02.2006.

Verantwortlich ist der Wahlvorstand, der vom Pfarrer sowie je 2 vom amtierenden KV und PGR gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinde gebildet wird.

# Die Bildung des Pfarrgemeinderates – Klärungsbedarf

## 1. Anzahl der zu wählenden Personen

Der amtierende PGR legt die Anzahl der zu wählenden Mitglieder fest (§ 4, Abs. 1 der WO). Je nach Größe der Pfarrei (Anzahl der Gemeindemitglieder) wird eine Bandbreite angeboten. Sollte hier eine Entscheidung nicht möglich sein, ist auf Antrag eine Erhöhung oder Reduzierung um bis zu 2 Personen möglich. Die zu wählenden Personen müssen mind.  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl der PGR-Mitglieder ausmachen (§ 2, Abs. 3 der Satzung).

# Die Bildung des Pfarrgemeinderates - Klärungsbedarf

## 2. Mitgliederkontingente

Auf Antrag besteht die Möglichkeit, für Gebietsteile der Pfarrgemeinde Mitgliederkontingente festzulegen. Im Regelfall bemisst sich das Kontingent nach den „Mindestmitgliederzahlen“ (§ 4, Abs. 3 der WO). Beispiel:

Neue Pfarrei St. X mit 6.400 Mitgliedern; Kirchorte

A 900 Mitgl. = 4 Mitglieder (4-8)

B 1.500 Mitgl. = 6 Mitglieder (6-10)

C 4.000 Mitgl. = 8 Mitglieder (8-12)

Somit 18 zu wählende Mitglieder in den PGR

 aufkreuzen

# Die Bildung des Pfarrgemeinderates – Klärungsbedarf

## 3. Vorläufige Kandidatenliste

Im Unterschied zu den KV-Wahlen ist der amtierende PGR für die Erstellung der vorläufigen Kandidatenliste zuständig. Damit steht er auch in der Pflicht, die jeweilige Einverständniserklärung der Kandidaten/-innen einzuholen (§ 7, Abs. 1 der WO).

 aufkreuzen

# Bildung des Pfarrgemeinderates – Klärungsbedarf

## 4. Katholikenrat

Pfarrgemeinden in einer Seelsorgeeinheit (, deren Zusammenführung noch aussteht,) haben auf Antrag die Möglichkeit, ein gemeinsames Gremium (= Katholikenrat) zu bilden, für das jede Pfarrei ihre Vertreter/-innen wählt. Die jeweilige Anzahl richtet sich wiederum nach den sog. „Mindestmitgliederzahlen“ (§ 2, Abs. 2 der Richtlinien für die Einrichtung eines Katholikenrates).

 aufkreuzen

# Die Bildung des Pfarrgemeinderates – Klärungsbedarf

## 5. Pastoralrat

In wenigen Pfarreien arbeitet als Modellversuch ein „Pastoralrat“, bei dem es sich rechtlich um einen Kirchenvorstand handelt, der beauftragt wurde, auch die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates zu übernehmen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Modell bedürfen der intensiven Auswertung. Sofern Interesse besteht, diese Gremienform zu erproben, bedarf es eines Antrages. In diesem Fall empfiehlt der Diözesanrat, zugleich die Erhöhung der Anzahl der zu Wählenden um 2 Personen mit zu beantragen.

 aufkreuzen

# Situation der Zusammenführung - Übergangsgremium

In den Pfarreien, die zum 1. Sept. 2010 zusammengeführt werden, verlieren die amtierenden Gremien dadurch ihre Rechtskraft. Da sich nach der Wahl Anfang November die neuen Gremien wohl erst im Januar 2011 bilden werden, wird für die Zwischenzeit ein Übergangsgremium benötigt. Für die Pfarrgemeinderäte ist verabredet worden, dass die Vorstände der bisherigen Pfarrgemeinderäte dieses Übergangsgremium bilden.

# Abschließende Hinweise

1. Als Frist für alle Anträge gilt der 31. Mai 2010.
2. Alle Anträge sind an die Geschäftsstelle des Diözesanrates der Katholiken zu richten:  
Postfach 100263 – 31102 Hildesheim

**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!**